

Information für Besucher

Sehr geehrte Besucher,

das Bezirksklinikum Parsberg ist eine Maßregelvollzugseinrichtung zur Behandlung von Menschen mit einer Suchterkrankung und einer gerichtlichen Unterbringungsgrundlage nach §64 StGB.

Unser Ziel ist es Patienten eine soziale Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Regelmäßige Besuche fördern dieses Ziel und sind deshalb willkommen.

Der Ablauf eines Besuchs gestaltet sich wie folgt:

Besuche müssen im Vorfeld telefonisch angemeldet werden. Bitte nehmen Sie hierfür mit der jeweiligen betreuenden Station Ihres Angehörigen Kontakt auf.

Sie sollten eine Viertelstunde vor Besuchsbeginn erscheinen, um die notwendigen Formalitäten rechtzeitig abzuschließen. Melden Sie sich als Besucher an der zentralen Pforte an. Sie benötigen dazu einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, mit dem Sie sich ausweisen können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten in Form einer Fotokopie erfasst werden. Die Archivierung erfolgt in der jeweiligen Patientenakte.

Nach der Erfassung Ihrer Daten durch die Pforte werden Sie in den Einlasskontrollraum geschleust. Hier findet eine Sicherheitskontrolle auf gefährliche sowie verbotene Gegenstände statt. Diese kann jederzeit von Ihnen verweigert werden, jedoch können wir Ihnen dann den Besuch nicht gestatten.

Im Anschluss findet eine Detektion nach metallischen Gegenständen statt. Bei Unklarheiten kann mit Ihrem Einverständnis eine gleichgeschlechtliche Körperabtastung erfolgen. Stimmen Sie dieser Maßnahme nicht zu, kann kein Einlass in die Klinik gewährt werden.

Vom anwesenden Personal erhalten Sie einen Schlüssel für ein persönliches Schließfach. In diesem müssen Sie Ihre persönlichen Gegenstände (Taschen, Handys, Tabakwaren, usw.) einsperren. Der Schließfachschlüssel verbleibt bis zum Besuchsende in Ihrem Besitz.

Die mitgebrachten Gegenstände für den Patienten geben Sie beim Personal des Kontrollraums ab.

Sie dürfen folgende Dinge für Patienten mitbringen:

- **Bekleidung**
- **CDs/DVDs und Spiele bis FSK 16 in unversehrten Originalpackungen**
- **Unterlagen, Bücher und Zeitschriften**
- **Geldeinzahlungen nimmt das Pfortenpersonal gegen Ausgabe einer Quittung entgegen**

Bitte bringen Sie Ihren Angehörigen darüber hinaus keine anderen Bedarfsgüter oder Geschenke ohne Absprache mit zum Besuch, da wir diese nicht aushändigen können. Begründete Ausnahmefälle müssen im Vorfeld mit der betreuenden Station besprochen werden. Patienten ist es möglich Dinge des täglichen Bedarfs über einen Stadteinkauf einzukaufen. Hierfür können Sie Geld an der Pforte einzahlen.

Mitgebrachte offene Speisen und Getränke sowie Tabakwaren sind nicht erlaubt. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Patienten Essen, Getränke und Tabakwaren zum Besuch mitbringen.

Leider müssen wir die Menge an mitgebrachten Gegenständen aufgrund des hohen Kontrollaufwands beschränken. Pro Monat sind zwei handelsübliche Einkaufstüten pro Patient gestattet. Paketsendungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit vorheriger Beantragung durch den Patienten gestattet. Nicht angemeldete Sendungen werden von der Pforte nicht entgegengenommen.

Spielsachen für Kinder sind im Besucherraum bereitgestellt. Das Mitbringen von eigenen Spielsachen ist nicht möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass darüber hinaus stichprobenartig Suchtmittelkontrollen durchgeführt (Atemalkoholkontrolle, Drogenschnelltest über Urin) werden. Die dafür benötigte Abnahme von Urinproben findet ausschließlich unter Aufsicht eines gleichgeschlechtlichen Mitarbeiters statt. Sollten Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu Besuch kommen, erhalten Sie ebenfalls keine Besuchserlaubnis.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich beim Einbringen von Suchtmitteln oder gefährlichen Gegenständen in unsere Einrichtung um eine Straftat handelt, die als solche auch zur Anzeige gebracht wird. Dies stellt einen Verstoß gegen den **§ 323b StGB** dar:

Gefährdung einer Entziehungskur. Wer wissentlich einem anderen, der auf Grund behördlicher Anordnung oder ohne seine Einwilligung zu einer Entziehungskur in einer Anstalt untergebracht ist, ohne Erlaubnis des Anstaltsleiters oder seines Beauftragten alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel verschafft oder überlässt oder ihn zum Genuss solcher Mittel verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Besuch findet unter visueller Überwachung durch einen Mitarbeiter der Klinik statt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sollten Sie sich nicht an die Vorgaben halten, wird der Besuch vorzeitig beendet.

Bei geeigneter Witterung können Sie nach Absprache mit der Aufsichtsperson unseren Besuchergarten benutzen. Hierbei müssen Sie sich im Sichtfeld des Personals aufhalten. Der Aufenthalt außerhalb der Absperrungen sowie die Kontaktaufnahme zu fremden Patienten sind nicht gestattet.

Bitte hinterlassen Sie den Besucherbereich sauber.

Nach Beendigung der Besuchszeit können Sie Ihre persönlichen Gegenstände wieder in Empfang nehmen. Bitte geben Sie im Anschluss den Schließfachschlüssel beim Personal ab.

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Parsberg, 20.12.2018

Gez. Dr. Christian Schlögl
Maßregelvollzugsleiter

Gez. Reinhard Koller
Leitung Patienten – und Pflegemanagement